

# BEWERBUNG

# SO FINDEN SIE UNS

## TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

- Berufsabschluss in einem Gesundheitsfachberuf nach § 2 Abs. 2 Nr. 1, 5 und 6 oder 16 SächsGfbWBG (Gesundheits- und Krankenpfleger/-in, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-in)
- eine Tätigkeit im Operationsdienst von mindestens sechs Monaten innerhalb der letzten zwei Jahre

## DER BEWERBUNG SIND BEIZUFÜGEN

- Anmeldebogen für Weiterbildungen (siehe Internet)
- Bewerbungsschreiben und tabellarischer Lebenslauf
- beglaubigte Kopie des Zeugnisses über die staatliche Prüfung im Ausbildungsberuf
- beglaubigte Kopie der Berufserlaubnis
- Nachweis einer Tätigkeit von mindestens sechs Monaten innerhalb der letzten zwei Jahre im Operationsdienst
- Delegation/Einverständnis des Arbeitgebers
- Impfstatus (siehe Homepage)
- erweitertes Führungszeugnis

## IHRE BEWERBUNG RICHTEN SIE BITTE AN

Universitätsklinikum Carl Gustav Carus Dresden  
an der TU Dresden AÖR, Carus Akademie  
Fetscherstraße 74, 01307 Dresden



### Carus Akademie

am Universitätsklinikum Carl Gustav Carus Dresden  
Haus 100  
Alemannenstraße 14  
01309 Dresden  
Telefon: 0351 458-3635  
Telefax: 0351 458-5761  
Internet: [www.uniklinikum-dresden.de/carusakademie](http://www.uniklinikum-dresden.de/carusakademie)  
E-Mail: [carusakademie@uniklinikum-dresden.de](mailto:carusakademie@uniklinikum-dresden.de)

## CarusAkademie



Berufliche Fachweiterbildung

# Operationsdienst



Scan!

# STRUKTUR

## ZIEL DER WEITERBILDUNG

Die Weiterbildung soll die berufliche Qualifikation der Teilnehmer/-innen erhöhen, die Handlungskompetenzen erweitern und zur Erfüllung der Aufgaben im Operationsdienst befähigen.

## GRUNDLAGE DER WEITERBILDUNG

Die Weiterbildung wird auf Grundlage des Gesetzes über die Weiterbildung in den Gesundheitsfachberufen im Freistaat Sachsen (SächsGfbWBG) vom 4. November 2002 sowie der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz über die Weiterbildung in den Gesundheitsfachberufen (SächsGfbWBVO) vom 22.05.2007 in der jeweils geltenden Fassung mit staatlicher Anerkennung durchgeführt.

## GLIEDERUNG DER WEITERBILDUNG

Die Weiterbildung gliedert sich in Module und erfordert einen Arbeitsaufwand von mindestens 3 080 Stunden:

- 720 Stunden theoretischer und praktischer Unterricht
- 360 Stunden Selbststudium
- 2 000 Stunden praktische Weiterbildung

Jedes Modul schließt mit einer Prüfung ab.

## ANRECHNUNG VON BERUFSERFAHRUNG

Eine Anrechnung von Berufserfahrung auf Anteile der praktischen Weiterbildung ist möglich (§2 Abs. 4 SächsGfbWBVO). Voraussetzung ist eine zusammenhängende Tätigkeit im jeweiligen Fachbereich der praktischen Weiterbildung von mindestens 6 Monaten in den zurückliegenden 2 Jahren vor Beginn der Weiterbildung. Zur Prüfung Ihrer individuellen Voraussetzungen wenden Sie sich bitte an die verantwortliche Kursleitung.

# INHALTE

## GRUNDSTUFE 250 STUNDEN

Modul 1	<i>Pflegewissenschaft, Pflegepraxis, Pflegeforschung und Erste Hilfe/Reanimation</i>
Modul 2	<i>Gesundheitswissenschaft</i>
Modul 3	<i>Qualitätsmanagement</i>
Modul 4	<i>Sozialwissenschaft</i>
Modul 5	<i>Humanwissenschaft</i>
Modul 6	<i>Betriebswirtschaft und Organisation</i>

## AUFBAUSTUFE 470 STUNDEN\*

Modul 1	<i>Pflegefachwissen</i>
Modul 2	<i>Fachwissenschaft</i>
Modul 3	<i>Spezifische Sozialwissenschaft</i>
Modul 4	<i>Rechtslehre</i>
Modul 5	<i>Praktische Weiterbildung</i>

## PRAKTISCHE WEITERBILDUNG 2 000 STUNDEN

- allgemeine Abdominalchirurgie 800 Stunden
- zwei operative Fachrichtungen mit jeweils 300 Stunden
- Anästhesie 200 Stunden
- Endoskopie 200 Stunden
- Sterilisationsbereich 200 Stunden

# ORGANISATION

## KURSLEITUNG

Katja Barthel  
Dipl.-Pfleger- und Gesundheitswissenschaftlerin  
Carus Akademie am Universitätsklinikum  
Carl Gustav Carus Dresden  
☎ 0351 458-3315  
✉ Katja.Barthel@ukdd.de

## ABLAUF\*\*

**Dauer:** 24 Monate  
**Form:** berufsbegleitend, modular  
**Kurstage:** Blockwochen (Grundstufe) und Kurstage, in der Regel Dienstag (Aufbaustufe\*)

## WEITERBILDUNGSBEZEICHNUNG

Der erfolgreiche Abschluss der Weiterbildung berechtigt zum Führen der Bezeichnung:

- Fachpflegeexpertin oder Fachpflegeexperte für den Operationsdienst

\* In der Aufbaustufe ist der Strahlenschutzkurs nach Anlage 10 integriert.

\*\* es gelten die Ferienregelungen des Freistaates Sachsen